

Agenturnummer: 3 | 5 | 5 | 0 | 9 | 5

Antrag zur Mietausfallversicherung

Angaben zum Versicherungsnehmer

Vorname

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Email-Adresse

(Sie können die Nutzung der Email-Adresse jederzeit kostenlos untersagen, Email an info@vermietsicher.de genügt).

Angaben zum Produkt

Mietschutzpolice der R+V Versicherung



Gewährter Leistungsumfang:

Versicherungssumme

(pro gemeldeter Wohneinheit)

- 5.000 Euro
- 10.000 Euro
- 15.000 Euro
- 20.000 Euro

Jahresnettobeitrag

(zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer)

- 98,32 Euro
- 158,82 Euro
- 204,20 Euro
- 272,27 Euro

Höhe der Selbstbeteiligung:

- 3 Monatskaltmieten (Standard)
- 2 Monatskaltmieten (Beitragszuschlag 5%)

gewünschter Versicherungsbeginn:

Laufzeit des Vertrages:

- 12 Monate (Standard)
- 36 Monate (Dauernachlass von 10% auf Beitrag)

Es handelt sich bei dem Beitrag um einen Beitrag per Jahr (p.a.)

Nettobeitrag: Euro

zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer (19 %): Euro

Summe: Euro

In Worten _____

Agenturnummer: 3 | 5 | 5 | 0 | 9 | 5

Angaben zum versicherten Objekt

Form fields for address and identification: Straße, Hausnr.; PLZ, Ort; Stockwerk; Lage; Bezeichnung/Wohnungsnummer/sonstiges

Mieterangaben

Mieter 1:

Form fields for Tenant 1: Vorname; Name; Straße, Hausnr.; PLZ, Ort; Geburtsdatum

Mieter 2:

Form fields for Tenant 2: Vorname; Name; Straße, Hausnr.; PLZ, Ort; Geburtsdatum

Bonitätsprüfung

Die Bonität des Mieters wird durch R+V kostenfrei geprüft. Bei positivem Ergebnis erfolgt der Einschluss des Mieters in die R+V-MietschutzPolice.

Weitere Angaben (Mietvertrag):

Form fields for rental contract details: Datum des Mietvertragsschlusses; Datum des Bezugs durch Mietpartei; Nettokaltmiete; Nebenkosten; Ist der Mietvertrag gekündigt?; Ist der Mietvertrag befristet?; Ist einer der oben genannten Mieter Ehegatte/in, Lebenspartner/in, Lebensgefährte(in) oder Verwandter des Antragstellers?

Agenturnummer:

3	5	5	0	9	5
---	---	---	---	---	---

Weitere Angaben zum Mietvertrag, wenn dieser bei Antragstellung bereits besteht

Hat der Mieter in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verletzt?

	Ja	Nein
Wurde eine Mietzahlung nicht fristgerecht erbracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt oder gab es bei Zahlung der Mietkaution einen Rückstand?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestehen oder bestanden Rechtsstreitigkeiten mit dem Mieter?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt oder gab es eine Vereinbarung über Stundung der Mietzahlung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht oder bestand eine strittige Mietminderung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen oder lagen sonstige Verletzungen des Mietvertrags vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat der Mieter gemietete Sachen/Gegenstände der Wohnung beschädigt, zerstört oder entwendet und den Schaden nicht beglichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie:

Wird eine der Fragen mit „ja“ beantwortet, ist ein Abschluss der R+V-MietschutzPolice nicht möglich. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben müssen uns im Schadenfall nachgewiesen werden.

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Agenturnummer: 3 | 5 | 5 | 0 | 9 | 5

SEPA Mandat

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Die der R+V Allgemeine Versicherung AG lautet: DE6300100000136090 Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

IBAN

Der Kontoinhaber ist der Versicherungsnehmer? [] Ja [] Nein

Adresse des Kontoinhabers: nur erforderlich, wenn dieser vom Versicherungsnehmer abweicht

Anrede [] Frau [] Herr [] Firma

Vorname

Name

Zusatz, Zustellvermerk, Namensergänzung

Straße, Hausnummer

Länder-Kennz. Postleitzahl Ort

Postfach

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens fünf Tage vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Agenturnummer:

3	5	5	0	9	5
---	---	---	---	---	---

Verpflichtung des Antragstellers

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen des Versicherungsantrags vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die R+V-MietschutzPolice in der zum Zeitpunkt der Antragstellung neusten Fassung. Versichert sind Schäden am Vermögen des Versicherungsnehmers, die dadurch entstehen, dass der Mieter einer Wohneinheit (Haus oder Wohnung) seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag auf Mietzahlungen oder auf Schadenersatz nicht erfüllt.

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die R+V-MietschutzPolice, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung vor Unterzeichnung übergeben wurden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Beantragung/ Unterschrift / Laufzeit und Zahlungsweise

Versicherungsbeginn
00:00 Uhr

Versicherungsablauf
00:00 Uhr

Zahlungsweise
jährlich

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die beigefügte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht. Diese enthält den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht. Eine Antragskopie wird Ihnen nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (gilt nur, sofern das Bundesdatenschutzgesetz Anwendung findet)

1. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.
2. Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
3. Schließlich erkläre ich, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, von dem beigefügten Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Informationsverpflichtung

Der Antragsteller verpflichtet sich, andere Personen zu informieren, wenn er deren personenbezogene Daten R+V, z. B. in diesem Antrag, erstmalig mitteilt. Dies gilt nur, wenn diese Person ein „Betroffener“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist und keine Ausnahme nach § 33 Absatz 2 BDSG vorliegt. Die Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eine eigene Informationspflicht der R+V gegenüber einem Betroffenen nach dem BDSG besteht.

Beratungsprotokoll

Beratung

Der Kunde vermietet eine Wohnung. Die Risiken eines Mietausfalls sollen durch eine Versicherung abgedeckt werden. Der Kunde wünscht Beratung darüber, über welchen Versicherer und mit welchem Tarif dieses Risiko abgesichert werden kann.

Kundenbedarf

Die plusForta GmbH ist ein Zusammenschluss der SchneiderGolling Beteiligungsgesellschaft mbh (SGBet) und der Capitol Immobilien GmbH. Als Versicherungsmakler ist sie insbesondere im Bereich der Immobilienversicherung(en) tätig. Der Kunde benötigt eine Versicherung zur Sicherung seiner Immobilie.

Rat und Begründung

Dem Kunden wird Versicherungsschutz in Form einer Mietausfallversicherung angeboten. Es handelt sich vorliegend um eine Mietschutzpolice des Risikoträgers R+V Versicherung AG. Das entsprechende Versicherungsprodukt wird vom Vermittler, aufgrund der individuellen Einzelbedürfnissen des Kunden empfohlen.

Kundenentscheidung

Der Kunde folgt dem Rat des Vermittlers. Eine weitergehende Beratung ist ausdrücklich nicht erwünscht.

plusForta GmbH, Talstr. 24, 40217 Düsseldorf
Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler), erteilt durch die IHK zu Düsseldorf,
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, www.duesseldorf.ihk.de
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer: B 60806
Vermittlerregister D-A1J2-H3P80-48 (www.vermittlerregister.info)

EU-Vermittlerrichtlinie
Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 600 5850 (Festpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf) Fax 030 20308-1000
E-Mail: [infocenter\(at\)berlin.dihk.de](mailto:infocenter(at)berlin.dihk.de) <http://www.dihk.de/>

Die plusForta GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherers, noch sind Versicherer mittelbar oder unmittelbar an der plusForta GmbH beteiligt.

Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsmann e.V., Prof. Dr. Günter Hirsch, Postfach 080632, 10006 Berlin,
Tel: (0800) 36 96 000 (Mo - Fr von 08.30 - 17.00 Uhr kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
Tel: (030) 20 60 58 99 (gebührenpflichtige Rufnummer für Anrufe aus dem Ausland)
Fax: (0800) 36 99 000 (kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
Fax: (030) 20 60 58 98 (gebührenpflichtige Rufnummer für Faxe aus dem Ausland)

Ort, Datum

Unterschrift



Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Allgemeine Hinweise Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Im Falle einer Beitragsanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15 Euro anfallen.

Informationsverpflichtung

Vermittlernummer:



Vollständig ausfüllen
und zurück senden an:

plusforta GmbH
Talstr. 24, 40217 Düsseldorf

info@vermietsicher.de
Tel: 0800 0122 335
Fax: 0211 54 26 83 30

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine R+V-MietschutzPolice an. Mit dieser Versicherung schützen wir Sie als Eigentümer einer wohnwirtschaftlich genutzten Wohneinheit vor finanziellen Risiken bei der privaten Vermietung von Wohnraum.



Was ist versichert?

- ✓ Mietrückstände einschließlich der monatlichen Betriebskosten (Vorauszahlung / Pauschale) beginnend mit dem Monatsersten ab Schadenmeldung und rückwirkend für maximal drei Monate ab Eingang der Schadenmeldung.
- ✓ Nutzungsentgelte einschließlich der monatlichen Betriebskosten (Vorauszahlung / Pauschale), für den Zeitraum, in dem der Mieter nach Beendigung des Mietvertrags die Wohnung weiter in Anspruch nimmt.
- ✓ Entgangene Mieteinnahmen (ohne monatliche Betriebskosten) für die Renovierungszeit, höchstens für drei Monate.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz beschädigter, zerstörter oder entwendeter Gegenstände (des Versicherungsnehmers) oder Bestandteile der Wohneinheit bis zum Zeitwert.
- ✓ Kosten für die Räumung, Grundreinigung und Desinfektion der Wohneinheit.
- ✓ Kosten für die Einlagerung der Einrichtungsgegenstände des Mieters, höchstens für zwei Monate.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme ist in Schritten zu je 5.000 Euro von mindestens 5.000 Euro bis maximal 20.000 Euro wählbar.
- ✓ Die Versicherungssumme steht – nach der Selbstbeteiligung – für ein versichertes Mietverhältnis als Höchstentschädigung für alle Versicherungsfälle insgesamt einmal in voller Höhe zur Verfügung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche gegen Mieter, die nicht gerichtlich durchsetzbar sind, z. B. wegen Verjährung von Schadenersatzansprüchen oder weil Gegenansprüche erhoben werden.
- ✗ Ansprüche gegen die Mieter, wenn der Mieter Ihr Ehegatte, Lebenspartner, Lebensgefährte oder ein Verwandter, z. B. Vater, Tochter, Bruder oder Tante, ist.
- ✗ Ansprüche wegen der natürlichen Abnutzung bei vertragsgemäßer Nutzung der von Ihnen eingebrachten Gegenstände oder Bestandteile der Wohneinheit, die im Laufe der Wohndauer entstehen und im Wege einer Schönheitsreparatur beseitigt werden können.
- ✗ Rechtsverfolgungskosten.
- ✗ Mietausfälle aufgrund Leerstand der Wohneinheit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Selbstbeteiligung, die wahlweise drei oder zwei Monatsmieten (ohne Betriebskosten), abgezogen vom ersatzfähigen Schaden beträgt.
- ! Im Leistungsfall geht Ihr Anspruch auf Mietzins oder Schadenersatzleistungen gegen den Mieter auf uns über.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind in Deutschland gelegene und wohnwirtschaftlich genutzte Häuser oder Wohnungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Sie haben uns jedes zu versichernde Mietverhältnis mit dem Antrag und bei Mieterwechsel durch Antrag auf Einschluss in die Versicherung gemeldet.
- Sie fordern den Mieter unter Fristsetzung zur Zahlung, z. B. die fälligen Mieten, oder zur Erfüllung des entstandenen Schadenersatzanspruchs, z. B. eine Handwerkerrechnung, auf.
- Wenn der Mieter nicht selbst gekündigt hat, kündigen Sie das Mietverhältnis schriftlich.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß, das Mietverhältnis mit dem versicherten Mieter endet oder die Wohneinheit wird verkauft. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Sie können ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn das versicherte Interesse für alle einbezogenen Wohneinheiten weggefallen ist, zum Beispiel, bei Leerstand aller Wohnungen von mehr als drei Monaten, bei Eigennutzung der Wohneinheiten oder bei Verkauf aller Wohneinheiten. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.